

Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in Nordrhein-Westfalen (ÜAG NRW)

Arbeitsgruppe „Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine“

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe:

Herr Arnold

Herr Roempke

Frau Henk-Merten

Frau Theis

Frau Nagel

Frau Hummert/Frau Wolff

Auftrag für die Arbeitsgruppe:

- Vertiefende Bearbeitung des in der Sitzung erhobenen Problemaufrisses insbesondere zu den Themenfeldern:
 - Mangelnde Refinanzierung der Betreuungsvereine für die wachsende Zahl der Bevollmächtigten, die eine intensive Beratung und Begleitung durch die Betreuungsvereine anforderten und inhaltlich benötigten.
 - Mangelnde Refinanzierung der Betreuungsvereine für die steigende Anfrage bei Informationsveranstaltungen zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Die intensive Bewerbung der Vorsorgeinstrumentarien durch das Bundesjustizministerium sowie das Justizministerium des Landes NRW sorgten für stetig wachsende Nachfrage bei den Veranstaltungen.
 - Steigender Bedarf bei der individuellen und zeitintensiven Einzelberatung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern in den Betreuungsvereinen durch die Komplexität der Betreuungsfälle.
 - Sehr unterschiedliche Finanzierung der Querschnittstätigkeit in den Betreuungsvereinen durch eine rein leistungsabhängige Förderung des Landes sowie ggfs. durch unterschiedliche Modelle einer kommunalen Förderung. Im Hinblick auf die kommunale Förderung ist die Förderpraxis sehr unterschiedlich (Förderhöhe sowie Förderziel).
 - Oftmals schwierige Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort (Betreuungsstelle, Betreuungsgericht, Betreuungsvereine).
 - Unklare Datenlage insbesondere zu den Themenbereichen ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuern sowie Bevollmächtigte.
- Herausarbeitung von Maßnahmen, die seitens der ÜAG NRW notwendig und geeignet sind, die Problemfelder zu bearbeiten und eine Verbesserung der Situation zu erzielen.

Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in Nordrhein-Westfalen (ÜAG NRW)

Ergebnispapier zur Vorlage am 09.04.2014

Ziel:

Herausarbeitung von Maßnahmen, die seitens der ÜAG NRW notwendig und geeignet sind, die Problemfelder zu bearbeiten und eine Verbesserung der Situation zu erzielen.

Themenfelder, die von der Arbeitsgruppe schwerpunktmäßig bearbeitet wurden:

1. Problematische Finanzierungssituation in den Betreuungsvereinen u.a. wegen:
 - mangelnder Refinanzierung für die wachsende Zahl von Bevollmächtigten sowie für die steigende Anfrage zu Vorsorgeinstrumentarien;
 - steigendem Bedarf an zeitintensiver Einzelberatung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern;
 - der sehr unterschiedlichen Finanzierung der Querschnittstätigkeit in den Betreuungsvereinen.
2. Oftmals sehr schwierige Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort (Betreuungsstelle, Betreuungsgericht, Betreuungsverein).
3. Unklare Datenlage zu den Themenbereichen ehrenamtliche Betreuung und Bevollmächtigung in NRW

Vorliegendes Material in der Arbeitsgruppe:

- Problemaufriss der LAG FW NRW
- Zusammenstellung von Daten aus dem LWL (vorgelegt am 03.02.2014)
- Broschüre vom JM NRW zur Vorsorgevollmacht und zum Betreuungsrecht
- Tätigkeitsbericht und Ergänzungsbogen
- Gegenüberstellung der Kosten für die Landesjustizkasse, Ehrenamtliche Betreuung - Professionell geführte Betreuungen
- Berichte des LWL-Landesbetreuungsamtes
- Adressenliste vom LWL (Broschüre) und LVR (Internet)
- Auswertung der Landesförderung 2004 – 2013
- Beispiel: Fragebogen der Angebote des Betreuungsvereins der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
- Beispiel: Gutschein für kostenlose Einführung in die rechtliche Betreuung vom SKF Ibbenbüren

Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Problemlagen:

1. Verlässliche Einbindung der Betreuungsvereine im Betreuungswesen vor Ort:

Es gibt in NRW eine nahezu flächendeckende Versorgung mit anerkannten Betreuungsvereinen. Leider fehlt es bisher jedoch an einer verlässlichen Einbindung der Betreuungsvereine in die bestehenden Strukturen vor Ort. In der Folge kann eine Vielzahl der bestellten (familiären und außerfamiliären) ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer nicht vom bestehenden Beratungsangebot der Betreuungsvereine profitieren. Eine fehlende oder nicht ausreichende Öffentlichkeitsarbeit vor Ort, die mangelnde Aufklärung in der Bevölkerung über die bestehende Angebotsvielfalt der Betreuungsvereine, der oft mangelhafte Hinweis der Betreuungsgerichte an bestellte Ehrenamtliche über vor Ort tätige Betreuungsvereine sowie die unzureichende Weitergabe von Datenmaterial von bestellten Ehrenamtlichen an die Betreuungsvereine erschweren gegenwärtig den Zugang zu den Beratungsangeboten der Betreuungsvereine.

➤ **Daraus abgeleitete notwendige Ziele und Maßnahmen:**

• Verbesserung der Netzwerkarbeit und Kommunikation auf örtlicher Ebene:

Maßnahmen:

- Offensive und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit
- Aufklärungsarbeit in den Betreuungsgerichten
- Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung zur Tätigkeit der Betreuungsvereine, ihrer Aufgaben sowie der jeweiligen Ansprechpartner
- Festlegung von Zuständigkeiten vor Ort
- Formulierung von Standards für Verfahrensabläufe (Informationsweitergabe an Ehrenamtliche, Informationsfluss über bestellte Ehrenamtliche an Betreuungsvereine, Handbuch für Ehrenamtliche mit örtlichem Adressmaterial, Formularen etc.)

• Verlässliche Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern/Bevollmächtigten vor Ort:

Ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer (außerfamiliäre und familiäre), die noch nicht von Betreuungsvereinen begleitet werden, sollen stärker erreicht werden, um vom Beratungsangebot zu profitieren und um die Qualität der ehrenamtlich geführten Betreuung zu verbessern.

Maßnahmen:

- siehe oben und Weiterarbeit geplant

2. Verbesserung der finanziellen Förderung der Betreuungsvereine:

Die Förderung der Betreuungsvereine in NRW stellt sich durch die rein erfolgsabhängige Förderung des Landes NRW sowie eine nur teilweise vorhandene kommunale Förderung sehr unterschiedlich dar; z.T. gibt es gar keine finanzielle Förderung für die Tätigkeit der Betreuungsvereine. Zudem werden diverse in § 1908 f Abs. 1 Nr. 2 und 2a BGB definierten Pflichtaufgaben der Betreuungsvereine überhaupt nicht finanziell gefördert (Informationen zu Vorsorgeinstrumentarien, Beratung von Bevollmächtigten). Ergänzend verschärft die seit 2005 unveränderte Pauschalvergütung der Betreuerinnen und Betreuer die finanzielle Situation in den Betreuungsvereinen.

➤ **Daraus abgeleitete notwendige Ziele und Maßnahmen:**

- **Verlässliche finanzielle Förderung aller von den Betreuungsvereinen wahrgenommenen Tätigkeiten:**

Maßnahmen:

- Änderung des § 3 LBtG NW: Einbezug aller in § 1908 f Abs. 1 Nr. 2 und 2a BGB definierten Pflichtaufgaben der Betreuungsvereine
- Anpassung der Förderrichtlinien mit veränderter Fördersystematik
- Klärung der Zuständigkeiten in den beteiligten Ministerien (BMJ: Vergütung der Betreuer; JM NRW: Vorsorgeinstrumentarien; MAIS NRW: Ehrenamtliche Betreuung)

3. Datenlage zur Umsetzung des Betreuungsrechts

Bisher fehlt es in NRW an einer einheitlichen und umfassenden Datenerhebung insbesondere zur ehrenamtlichen Betreuung und Bevollmächtigung.

➤ **Daraus abgeleitete notwendige Ziele und Maßnahmen:**

- **Einheitliche Datenerhebung bei Betreuungsgericht und Betreuungsstellen**

Maßnahmen:

- Prüfauftrag: Welche Daten werden in den Betreuungsstellen (nach gesetzlichen Vorgaben oder individuell) erhoben? (Herr Römpke)
- Prüfauftrag: welche Daten werden über die einheitliche Software bei Gericht abgefragt? Was wäre zusätzlich möglich? (Frau Dr. Henk-Merten)
- Prüfauftrag: Welche Daten können aus der Statistik von Herrn Deinert verwendet werden?
- Weiterarbeit: Erststellung einer Liste zu den Daten, die zusätzlich erhoben werden sollten.

- **Datenerhebung insbesondere zur Zahl der ehrenamtlich geführten rechtlichen Betreuungen in NRW**

Maßnahmen:

- Prüfauftrag: Sichtung der Daten zur Zahl der ehrenamtlichen geführten Betreuungen in NRW (Frau Hummert)
- Erstellung von Statistiken für NRW gesamt